S3 Änderung der Finanzordnung §5 Nr. 2

Antragsteller*in: Patrick Voss
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Ersetze

Erstattet werden nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im Original.

Durch

Erstattet werden grundsätzlich nur die nachgewiesenen Kosten gegen Belege im Original. In begründeten Ausnahmefällen kann der Landesvorstand Pauschalbeträge beschließen, um den Erstattungsaufwand zu verringern.

Begründung

Erfolgt mündlich.